

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 29.06.2017

Beginn: 18:00

Ende: 20:40

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Helmut Krämer

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Roland Aichinger

Herr Friedrich Bauer

Herr Georg Bittel

Herr Bernd Büttner

Frau Elisabeth Dicker

Herr Dieter Friedrich

Herr Hans Göller

Herr Johannes Harrer

Herr Johannes Hösch

Frau Anke Kraasz

Herr Dr. Peter Landendörfer

ab TOP 3 anwesend

Herr Christian Ott

Herr Alexander Stöcklein

ab TOP 2 anwesend

Ortssprecher

Herr Christian Hümmer

Herr Mario Kraus

Frau Petra Möhrlein

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Friedrich Lang
Herr Heiko Ott
Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

Ortssprecher

Frau Manuela Gracz
Herr Thomas Hänchen
Herr Hans Langenfelder
Herr Frank Pennig

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2017 (öffentl. Teil)
- 2 Bericht Kindertagesstätte
- 3 Wohnbauflächen in Heiligenstadt i. OFr.
- 4 "Bebauungs- u. Grünordnungsplan" Doppelsporthalle" Gemeinde Litzendorf, Landkreis Bamberg, Beteiligung der Behörden u. sonstige Träger öffentlicher Belange
- 5 Sonstiges
 - 5.1 25-jähriges Jubiläum des Landschaftspflegeverbandes
 - 5.2 Landschaftspflegemaßnahmen 2017 im Markt Heiligenstadt i. OFr.
 - 5.3 Abwasserbeseitigung Markt Heiligenstadt i. OFr.; Ortsnetz Burggrub

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2017 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 12 : 0

2. Bericht Kindertagesstätte

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krämer die Leiterin der Kindertagesstätte Heiligenstadt, Frau Gabriele Fabritius und Herrn Pfarrer Thomas Bruhnke, von der evangelischen Kirche Heiligenstadt, die Träger der Einrichtung ist.

Frau Fabritius informiert über die aktuelle Belegung, wonach in der Krippe in zwei Gruppen 21 Kinder, im Kindergarten vier Gruppen mit 92 Kindern und im Hort drei Gruppen mit 67 Kindern, also zusammen 180 Kinder betreut werden. Für das kommende Schuljahr 2017/2018 liegen 176 Anmeldungen vor. Die Kinder werden von 21 Fachkräften betreut, darunter erstmals auch ein männlicher Kinderpflegepraktikant.

Ab September 2017 wird ein offenes Konzept im Hort umgesetzt. Anstoß für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Hortes war ein Treffen mit Frau Spätling von der Regierung von Oberfranken, Frau Vetter von der Fachaufsicht des Landratsamtes Bamberg, Herrn Bürgermeister Krämer, Geschäftsleiter Schmidt, Leiterin der Grundschule Frau Weininger und Frau Fabritius, im April 2016, in dem es um die Erweiterung des Hortes bzw. um die Planung eines Neubaus ging.

Fortbildungen und Hospitationen in anderen Einrichtungen halfen dem Hortpersonal, ein eigenes Konzept zu entwickeln. Beschleunigt wurde der Prozess durch personelle Engpässe, ausgelöst durch zwei Langzeitkranke, für die es unmöglich war, kurzfristig und zeitlich begrenzt, Ersatz zu finden.

Die Schwerpunkte in der Hortarbeit

Als ein Angebot der Tagesbetreuung von Schulkindern hat der Hort einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, der die Entwicklungsförderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zur Richtschnur hat.

Die ganzheitliche Förderung von Schulkindern setzt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien und eine enge Kooperation mit der Schule voraus.

Frau Fabritius erläutert die Arbeit im Hort und geht im Einzelnen auf nachfolgende Punkte ein:

- Wie erreicht der Hort Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit?
- Wesentliche Merkmale der offenen Arbeit
- Vorteile der offenen Arbeit
- Einblick in die Praxis
- Mögliche Funktionsräume
- Beispiel einen Konstruktionsraumes

Was die Zusammenarbeit im Kindergarten / Hort mit der Grundschule Heiligenstadt angeht, so findet ein reger Austausch zwischen den Erziehern und den Lehrern statt. Es wird ein gemeinsamer Vorkurs „Deutsch“ unterrichtet. Auf die Wichtigkeit der gemeinsamen Kooperationsstunden der Erzieher und Lehrer mit den Vorschulkindern weist sie hin.

Frau Fabritius zeigt auch das gemeinsame Logo: Krippe, Kindergarten, Schule und Hort – Wir spielen, lernen und wachsen an einem Ort, das an dem Eingang angebracht wurde.

Bürgermeister Krämer erinnert in diesem Zusammenhang an den derzeit stattfindenden Bau der zweiten Kinderkrippe. Die Fertigstellung steht kurz bevor. Einweihung wird voraussichtlich im November dieses Jahres sein.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Krämer bei Frau Fabritius und ihrem Team für die hervorragende Arbeit, die in der Einrichtung geleistet wird.

Der Bericht wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Wohnbauflächen in Heiligenstadt i. OFr.

2016 und 2017 hat die Nachfrage nach Bauplätzen zugenommen. Der Markt Heiligenstadt i. OFr. hat in den vergangenen Jahren immer gemeindeeigenes Bauland anbieten können. Im Bebauungsplangebiet „Gründlein BA I“ sind nur noch drei Bauplätze unbebaut. Der Markt Heiligenstadt i. OFr. hat in Heiligenstadt nur noch vier gemeindeeigene Bauplätze. Im zweiten Bauabschnitt des Baugebietes „Gründlein“ sind vierzehn Baurechte mit Grundstücksgrößen zwischen 540 und 830 m². Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (II Abschnitt) beträgt 12.600 m². Die Lage der Bauplätze ist hervorragend. Es handelt sich um eine ebene Fläche, die es in Heiligenstadt selten gibt. In unmittelbarer Nähe befindet sich Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort, Grundschule und Einkaufsmöglichkeiten. Es sollte geprüft werden, ob nicht der zweite Bauabschnitt des Baugebietes erschlossen werden sollte. Durch das Baugebiet verlaufen die Hauptleitungen für das Abwasser und Wasserversorgung. Mit der Erschließung der einzelnen Bauplätze können auch die Leerrohre für die Breitbandversorgung verlegt werden. Dadurch ist auch sichergestellt, dass in Zukunft optimale Breitbandraten, so wie im gesamten Gemeindegebiet, zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. wird den Bedarf bzw. die Nachfrage nach Bauplätzen in diesem Baugebiet „Gründlein“ ermitteln. Bei entsprechender Nachfrage könnte die Erschließung der Bauplätze angegangen werden.

Abstimmung: 13 : 1

4. Bebauungs- u. Grünordnungsplan" Doppelsporthalle" Gemeinde Litzendorf, Landkreis Bamberg, Beteiligung der Behörden u. sonstige Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Litzendorf hat den Beschluss gefasst, den Bebauungs- u. Grünordnungsplan „Doppelsporthalle“ in Litzendorf aufzustellen. Der Geltungsbereich liegt am Nordrand von Litzendorf. Es sollen Flächen für Gemeinbedarf (Schule), Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und öffentliche Grünfläche ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 0,8640 ha.

Beschluss:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwendungen.

Abstimmung: 14 : 0

5. Sonstiges

5.1. 25-jähriges Jubiläum des Landschaftspflegeverbandes

Der Bürgermeister informiert, dass der Landschaftspflegeverband, Landkreis Bamberg am 27. Juli 2017, 19.00 Uhr sein 25-jähriges Jubiläum in der Oertelscheune in Heiligenstadt i. OFr. begeht. Dazu sind alle Marktgemeinderäte und Ortssprecher herzlich eingeladen. Bereits um 16.00 Uhr findet eine Exkursion im Trockental oberhalb der Heroldsmühle statt. Treffpunkt ist der Wanderparkplatz Heroldsmühle an der Kreuzung Staatsstraße / GVS Geisdorf.

z. Kts.

5.2. Landschaftspflegemaßnahmen 2017 im Markt Heiligenstadt i. OFr.

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. hat für die Naturschutzgebiete und Landschaftsbestandteile sowie Naturdenkmäler und wertvolle ökologische Flächen Landschaftspflegemaßnahmen beantragt. Der Bürgermeister teilt mit, dass Landschaftspflegemaßnahmen für die Projekte Naturdenkmäler Heroldsstein, Magerrasen am Dolletsberg Beweidung, Brunnen Lindach (Beweidung), Naturschutzgebiet Leidingshofer Tal, Landschaftsbestandteil Herzogenreuth, Naturdenkmal Basaltbruch, Naturdenkmal Heroldsstein, Heroldstein Mühleite und Naturdenkmal Seigelstein mit insgesamt 44.075,68 Euro genehmigt wurden. Der Anteil des Marktes Heiligenstadt i. OFr. beträgt 2.203,78 Euro. Mit diesen Maßnahmen werden die attraktiven und ökologisch funktionsfähigen Kulturlandschaften im Gebiet des Marktes Heiligenstadt i. OFr. erhalten und gepflegt.

z. Kts.

5.3. Abwasserbeseitigung Markt Heiligenstadt i. OFr.; Ortsnetz Burggrub

Der Bürgermeister informiert über den Stand der Bauarbeiten in der Abwasserbeseitigung Burggrub. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten im Kreuzungsbereich 2187 u. 2188 und den Anschlüssen für das Feuerwehr-Gerätehaus stehen die Asphaltierungsarbeiten an. Die Fläche der Gehwege beträgt ca. 237 m². Durch die Kanalbauarbeiten werden ca. 110 m² erneuert. Weitere ca. 120 m² sind im Vollausbau zu machen. Das Staatliche Bauamt hat sich bereiterklärt die Straßenflächen, die sich in einem schlechten Zustand befinden, neu zu asphaltieren. Es wird vorgeschlagen, auch die restlichen Gehsteigflächen in diesem Bereich zu reparieren bzw. zu erneuern.

Die Radwegfläche wurde für die Abwasserbeseitigung benötigt. Die Restfläche befindet sich in keinem guten Zustand. Die Kosten für die Asphaltierung auf gesamter Breite belaufen sich auf ca. 26.775,- Euro (brutto).

Beschluss:

Die beschädigten Gehwege sollen erneuert werden. Auch ein Teil des Geh- u. Radweges Richtung Oberleinleiter wird auf der ganzen Breite erneuert.

Abstimmung: 11 : 3

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter